



## A U S S C H R E I B U N G

### Bezirksmeisterschaft 2023

Stand 01. November 2022

#### 1. Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksmeisterschaft (BM) 2023 sind:

- 1.1 Die Ausschreibung des Schützenbezirks 04
- 1.2 Die Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft 2023 (LVM) des Rheinischen Schützenbundes, veröffentlicht auf der Homepage des Rheinischen Schützenbundes (RSB).
- 1.3 Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der derzeit gültigen Fassung

#### 2. Bezirksmeisterschaft 2023

- 2.1 Veranstalter der Bezirksmeisterschaft ist der Bezirksvorstand des Schützenbezirks 04
- 2.2 Die Bezirksmeisterschaft wird nach den Bestimmungen der Ausschreibung des Schützenbezirks 04 durchgeführt. Das Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen und Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft 2023 geregelt und gelten analog für den Schützenbezirk 04. Abweichende bzw. Regularien für den Schützenbezirk 04 sind nachstehend gesondert aufgeführt. Die in der Anlage aufgeführten Disziplinen werden hiermit für die Bezirksmeisterschaft ausgeschrieben.
- 2.3 Die Bezirksmeisterschaft ist eine Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an der Landesverbandsmeisterschaft 2023 des Rheinischen Schützenbundes.
- 2.4 Bei der Bezirksmeisterschaft werden folgende Wettbewerbe als Halbprogramme geschossen:
  - \* 2.20 Freie - Pistole (30 Schuss)
  - \* 2.40 KK - Sportpistole (30 Schuss)
  - \* 2.45 Zentralfeuerpistole (ZFP .30 -.38) (30 Schuss)Die einzelnen Schusszahlen bei der Bezirksmeisterschaft und die Wertung (ganze Ringe oder Zehntel) können aus der Anlage 6 des Rheinischen Schützenbundes, Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaft 2023, entnommen werden.
- 2.5 Für die Meisterschaftsdisziplinen Bogen und Sommerbiathlon erfolgen gesonderte Ausschreibungen.
- 2.6 Die Bezirksmeisterschaft findet gemäß Rahmenterminplan statt.
- 2.7 Wettkampfklassen entsprechend der Landesverbandsmeisterschaft-Ausschreibung 2023

#### 3. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 3.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die dem Rheinischen Schützenbund als Mitglied bis zum **30.09.2022** gemeldet worden sind und für die bis



- zum **30.09.2022** eine Startberechtigung über den Rheinischen Schützenbund für den/die Vereine im Bezirk 04 beantragt wurde. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den Rheinischen Schützenbund entrichtet und dieser an der Kreismeisterschaft 2023 teilgenommen hat. Alle Teilnehmer an der Bezirksmeisterschaft 2023 halten sich an die aktuellen CORONA-Regeln, welche zu diesem Zeitpunkt gelten.
- 3.2 Als verbindliche Meldung gilt die Weiterleitung durch die Kreise an den Bezirk. Die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft 2023 ist verbindlich, wenn der weiteren Teilnahme nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
  - 3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 12 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmebestätigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des / der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung zwecks Kontrolle mitführen.
  - 3.4 **Meldeschluss der Bezirksmeisterschaft durch die Kreissportleiter an den Bezirkssportleiter ist der 28. Dezember 2022.** Später eingehende Meldungen werden für die Bezirksmeisterschaft nicht berücksichtigt.
  - 3.5 Die Kreissportleiter bzw. Kreisreferenten senden die Meldungen elektronisch an den Bezirkssportleiter. E-Mail-Adresse: [info@weingran.de](mailto:info@weingran.de)
- 4. Die Startbenachrichtigungen erfolgen nach Ermittlung der Zulassung durch Zusendung an die dem Schützenbezirk gemeldete Vereinsanschrift (per E-Mail) durch die Kreissportleiter.**
- 5. Waffen- und Ausrüstungskontrolle / Anmeldung**
- 5.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen.
    - a. Startbenachrichtigung (**digital oder in Papierform**).
    - b. ab der Herren- / Senioren- bzw. Damen-/ Seniorinnenklasse, amtlicher Lichtbildausweis.
    - c. Sportausweis des Rheinischen Schützenbundes.
  - 5.2 Teilnehmer, die keine Startbenachrichtigung vorlegen können, müssen eine Gebühr von € 5,00 entrichten.
  - 5.3 Kann ein Schütze bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ende seines Wettbewerbes keinen Beleg über seine Identität / Staatsangehörigkeit (amtlicher Lichtbildausweis) nachweisen, sowie den gültigen Sportausweis vorlegen, wird das geschossene Ergebnis annulliert.
  - 5.4 Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten. Für die Einsprüche müssen die, bei der Wettkampfleitung erhältlichen Vordrucke, in zweifacher Ausführung verwendet werden. Sind keine Vordrucke vorhanden kann der Protest auch formlos, in zweifacher Ausführung, gestellt werden.
  - 5.5 Die Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.



- 5.6 In den Disziplinen 2.53 - 2.55 - 2.58 - 2.59 können Mindestimpulsmessungen durchgeführt werden.
- 5.7 In den Disziplinen 2.45, 2.53-2.59 sind Schutzbrillen vorgeschrieben.
- 5.8 **Die Teilnehmer müssen spätestens 30 Minuten vor Beginn ihres Wettkampfes (Startzeit) die Anmeldung vornehmen.** Danach können die Startplätze an andere Wettkampfteilnehmer vergeben werden.
- 5.9 Den Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich.
- 5.10 Bei festgestellten Regelverstößen durch die Schießleitung oder verantwortliche Aufsicht wird der Schütze disqualifiziert.
- 5.11 Pistolen-Auflagen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

## 6. Schießleitung und Mitarbeiter

- Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein.
- Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden.
- Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich. Schießleitung sowie Mitarbeiter haben das Recht die jeweilige Disziplin, bei der sie eingesetzt sind vorzuschießen, das erzielte Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.
- **Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung (Sportleitung), von dem am Wettkampf beteiligten Vereinen, gestellt werden. Die Mitarbeiter müssen mindestens das 20te Lebensjahr vollendet haben und für die Aufgabe qualifiziert sein (verantwortliche Aufsicht).**
- **Vereine, die die benötigten qualifizierten Mitarbeiter nicht stellen, werden vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen.**
- Alle Mitarbeiter unterliegen der akt. CORONA-Schutzverordnung. Den Mitarbeitern einer Veranstaltung ist es untersagt, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Zuwendungen Dritter anzunehmen.

## 7. Einsprüche

Bei Einsprüchen und deren Behandlung ist gemäß Sportordnung (aktuelle Ausgabe) Teil. 0.1.3 zu verfahren. Die Einspruchsgebühr beträgt € 25,00 (fünfundzwanzig) für alle Wettbewerbe, je Einspruch. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet wurden, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

Der **Bezirkssportleiter** ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.

Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfbende, schriftlich, in zweifacher Ausführung, anzumelden. Hierbei sind die offiziellen



Vordrucke des Bezirkes zu verwenden. Sind keine Vordrucke vorhanden kann der Einspruch auch formlos, in zweifacher Ausführung, gestellt werden. Das Kampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist dem Einsprechenden bekannt zu geben (durch Aushang vor Ort oder in schriftlicher Mitteilung). Die Entscheidung ist endgültig. **Eine Revision ist nicht zugelassen.**

## 8. Startgebühren

**8.1 Die Vereine erhalten eine Sammelrechnung über die Startgebühren ihrer teilnehmenden Mitglieder.** Mitglieder von Vereinen, die das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt haben (s. Rechnung mit Einzahlungsschluss), sind nicht startberechtigt und werden im Nachgang disqualifiziert. Startgeld = Reuegeld und muss auch bei Nichtantreten bezahlt werden. Die Startgeldrechnung ist nach Erhalt der Startbenachrichtigungen bis zum **21.01.2023 auf das nachstehende Bezirkskonto, IBAN: DE70 3146 0290 0308 8420 10 BIC: GENODED1VSN bei der Volksbank Viersen mit folgendem Verwendungszweck "BM 2023 / Vereinsnummer" zu überweisen.**

## 8.2 Termine siehe Anlage-1

8.3 Startgelder für die Bogen-, Sommerbiathlon und Wurfscheiben werden von den zuständigen Referenten bzw. Ausrichtern festgelegt!

8.4 Muss ein Teilnehmer die Bezirksmeisterschaften überspringen, so ist das Entsprechende Formular des Rheinischen Schützenbund zu benutzen (kann auf der Homepage des Rheinischen Schützenbund heruntergeladen werden) und ist dem Bezirkssportleiter vor dem Wettkampftag vorzulegen. Hat der Teilnehmer schon bei der Kreismeisterschaft von dieser Regelung Gebrauch gemacht, so ist eine weitere Inanspruchnahme dieser Regelung nicht möglich. Ebenso ist diese Regelung nicht auf Mannschaften übertragbar! Ausgeschlossen davon sind die für den entsprechenden Wettkampftag eingeteilten Mitarbeiter oder Teilnehmer, die vom Rheinischen Schützenbund oder Deutschen Schützenbund zu Lehrgängen oder höheren Wettkämpfen eingeladen werden. **Nur diese dürfen Vorschießen.** Alles Weitere wird durch die Punkte 8.8 – 8.10 Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaft 2023 geregelt.

8.5 Vorschießtermine müssen mit dem Bezirkssportleiter vereinbart werden.

## 9. Mannschaftsummeldungen

9.1 Mannschaftsummeldungen sind gemäß 0.9.5 Sportordnung bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Starters, anzumelden. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 5,00 EURO je umgemeldetem Teilnehmer zu entrichten.



## 10. Die Ergebnisse der Bezirksmeisterschaft 2023

Die Ergebnisse der Bezirksmeisterschaft werden bei allen Wettbewerben durch Aushang, in Papierform oder elektronisch, veröffentlicht. Die Ergebnislisten stehen zeitnah auf der Bezirkshomepage unter [www.schuetzenbezirk04.de](http://www.schuetzenbezirk04.de).

## 11. Sicherheit

### 11.1 Gültig für alle Waffen

- a) dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futtermal/Tasche) transportiert werden,
- b) sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren,
- c) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden,
- d) dürfen nur am Schützenstand, nach der Freigabe durch den Schießleiter / Standaufsicht, ausgepackt und zusammengebaut werden,
- e) dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden,
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung / Standaufsicht gestattet.

11.2 Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitsschnur / Fahne, entsprechend der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, versehen sein. Flinten dürfen nur nach Aufforderung am Schiesstand aus- und eingepackt werden!

11.3 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation)

11.4 Die Teilnehmer der Bezirksmeisterschaft sind für ihre Druckluft- / Druckgaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Zulassung oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren. Die Benutzung von Druckluft / Druckgaskartuschen mit abgelaufener Zulassung führt zum sofortigen Ausschluss (Disqualifikation).

## 12. Datenschutz - Hinweis

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihrem erzielten Ergebnis, in den jeweiligen Wettbewerben des Bezirks 04 sowohl in der Ergebnisliste als auch auf der Bezirks-Homepage veröffentlicht werden.

## 13. Siegerehrungen

Je Wettbewerb und Klasse werden die drei Erstplatzierten mit Urkunden und Nadeln ausgezeichnet. Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden auf der nächsten Bezirks-Delegiertenversammlung an die Vereine ausgegeben.

Nadeln werden wie folgt vergeben:



1-3 Starter je Klasse/Wettbewerb= 1x Gold

1-5 Starter je Klasse/Wettbewerb= 1x Gold und 1x Silber

Mehr als 5 Starter je Klasse/Wettbewerb= 1x Gold, 1x Silber, 1x Bronze

Dies gilt nicht in den Jugendklassen

#### 14. Änderungen und Ergänzungen

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die Ausschreibung der Landesverbandmeisterschaft 2023 sowie die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden. Jeder Sportler nimmt bei den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Die Termine und Durchführung der Bezirksmeisterschaft hängt von der aktuellen CORONA-Schutzverordnung ab. Aktuelle Infos werden zeitnah auf der Internet-Seite des Bezirkes 04 veröffentlicht. Bezirk 04 des Rheinischen Schützenbundes e.V.

Mönchengladbach, den 01.11.2022

Wilbert Schneiders

Guido Weingran

Bezirks-Vorsitzender

komm. Bezirks-Sportleiter